

An die Herren
Abgeordneten der AfD-Fraktion
im Landtag des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 7
66119 Saarbrücken

— per E-Mail —

17. August 2022

Offener Brief
Jagen heißt töten, nicht schützen.

Sehr geehrte Herren Abgeordnete,

darf man einen Jäger in das Amt eines Tierschutzbeauftragten heben? Wir meinen, man darf es nicht. Denn wer Tiere tötet, der schützt sie nicht.

Die Gesetzesbegründung des Saarländischen Tierschutzverbandsklagegesetzes bezieht sich ausdrücklich auf den Tierschutz als Staatszielbestimmung des Art. 20a GG. Tierschutz im Sinne dieses Staatsziels meint den Schutz des einzelnen Tieres, nicht den Schutz einer Tierart oder der gesamten Fauna. Mit der Einführung des Tierschutzverbandsklagegesetzes sollte dem Tierschutz im Saarland stärker Rechnung getragen werden. Diesem Ansinnen kann das Landesparlament allerdings nicht gerecht werden, wenn es einen Jäger in das Amt des Landestierschutzbeauftragten wählt: Jäger töten Tiere – sei es auch aus der Annahme heraus, damit etwas für den Schutz einzelner Tierarten, der gesamten Fauna oder gar für den Menschen oder für die Wirtschaft zu leisten. Tierschutz im Sinne der Staatszielbestimmung muss aber das einzelne Individuum im Blick haben. »Schützen« und »töten« sind dabei Gegensätze, die nicht miteinander in Einklang zu bringen sind. Ein Jäger kann kein Tierschützer im Sinne des Wortes sein. Das Saarland braucht aber einen Tierschützer in diesem Amt, wenn es den Tierschutz in diesem Land ernst nimmt und voranbringen will.

Und mehr noch: Wie könnte für uns als Tierschutzverbände eine Zusammenarbeit mit einem Tierschutzbeauftragten aussehen, von dem wir wissen, dass er in seiner Freizeit Tiere tötet? Wie sollen wir uns in Tierschutzfragen vertrauensvoll an ihn wenden, wenn wir wissen, dass er das Lebensrecht einzelner Tiere nicht achtet? Wie kann ein Jäger als Landestierschutzbeauftragter den Bürgern ein glaubwürdiger Ansprechpartner für Tierschutz sein?

Daher bitten wir Sie, dem Vorschlag der Tierschutzstiftung Saar nicht zu folgen und Herrn Dr. Ludes nicht zum Landestierschutzbeauftragten zu wählen. Die Wahl eines Jägers in dieses Amt läuft jedweder Zusammenarbeit mit Tierschutzverbänden zuwider. Wir sind gerne bereit, einen anderen Kandidaten vorzuschlagen. Bis wir einen solchen gefunden haben, schlagen wir vor, das Amt des Landestierschutzbeauftragten vakant zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Caroline Jung
Bündnis für Tierrechte e.V.

gez.
Hartmann Jenal
Witas e.V.